Umwandlungsplan

für die Umwandlung der/des [bisherige Rechtsform]

[bisherige Firma/bisheriger Name], [Sitz], [handelsregisterliche Identifikationsnummer],

in die/den [neue Rechtsform]

[neue Firma/neuer Name], [Sitz], [handelsregisterliche Identifikationsnummer].

Der vorliegende Umwandlungsplan wird erstellt gemäss Art. 59 und 60 des Fusionsgesetzes. Er dient der Darstellung der Umwandlung der/des [bisherige Rechtsform] [bisherige Firma/bisheriger Name] in die/den [neue Rechtsform] [neue Firma/neuer Name].

I. Firma/Name, Sitz und Rechtsform

A. Firma/Name

1

Vor der Umwandlung lautet die Firma/der Name des sich umwandelnden Rechtsträgers: [bisherige Firma/bisheriger Name].

2

Nach der Umwandlung lautet die Firma/der Name des umgewandelten Rechtsträgers: [neue Firma/neuer Name].

B. Sitz

3

Vor der Umwandlung befindet sich der Sitz des sich umwandelnden Rechtsträgers in [Sitz].

4

Nach der Umwandlung befindet sich der Sitz des umgewandelten Rechtsträgers in [Sitz].

C. Rechtsform

5

Vor der Umwandlung hat der sich umwandelnde Rechtsträger die Rechtsform einer/eines [bisherige Rechtsform].

6

Nach der Umwandlung hat der umgewandelte Rechtsträger die Rechtsform einer/eines [neue Rechtsform].

II. Statuten

7

Die neuen, nach der Umwandlung gültigen Statuten des umgewandelten Rechtsträgers sind diesem Umwandlungsplan als Anhang 1 beigeheftet. Sie sind ein Bestandteil dieses Umwandlungsplans.

III. Umwandlungsbilanz

8

Die Umwandlung erfolgt auf der Grundlage der diesem Umwandlungsplan als Anhang 2 beigehefteten, geprüften Bilanz des/der [bisherige Firma/bisheriger Name] per [Bilanzstichtag].

IV. Anteils- und Mitgliedschaftsrechte

9

Das Aktienkapital/Stammkapital/Genossenschaftskapital der sich umwandelnden Gesellschaft beträgt vor der Umwandlung CHF [bisheriges Grundkapital] und ist eingeteilt in [bisherige Anzahl Anteile] Namenaktien/Inhaberaktien/Stammanteile/Anteilscheine im Nennwert von je CHF [bisheriger Nennwert der Anteile].

Variante (Ausgangsgesellschaft ist eine Personengesellschaft):

Das Eigenkapital der sich umwandelnden Gesellschaft beträgt vor der Umwandlung gemäss der vorerwähnten Umwandlungsbilanz CHF [Eigenkapital gemäss Umwandlungsbilanz]. Die [Anzahl] Gesellschafter [Name 1, Name 2, …] sind gemäss bestehendem Gesellschaftsvertrag daran je zu gleichen Teilen berechtigt. Der Anteil jedes Gesellschafters am Eigenkapital der sich umwandelnden Gesellschaft beträgt somit CHF [rechnerischer Anteil am Eigenkapital].

Variante (Ausgangsgesellschaft ist eine Genossenschaft ohne Genossenschaftskapital):

Das Eigenkapital der sich umwandelnden Gesellschaft beträgt vor der Umwandlung gemäss der vorerwähnten Umwandlungsbilanz CHF [Eigenkapital gemäss Umwandlungsbilanz]. Die [Anzahl] Gesellschafter [Name 1, Name 2, …] sind gemäss den bestehenden Gesellschaftsstatuten daran je zu gleichen Teilen berechtigt. Der Anteil jedes Gesellschafters am Eigenkapital der sich umwandelnden Gesellschaft beträgt somit CHF [rechnerischer Anteil am Eigenkapital].

Variante (Ausgangsgesellschaft ist ein Verein):

Das Eigenkapital der sich umwandelnden Gesellschaft beträgt vor der Umwandlung gemäss der vorerwähnten Umwandlungsbilanz CHF [Eigenkapital gemäss Umwandlungsbilanz]. Die [Anzahl] Gesellschafter [Name 1, Name 2, …] sind daran je zu gleichen Teilen berechtigt. Der rechnerische Anteil jedes Gesellschafters am Eigenkapital der sich umwandelnden Gesellschaft beträgt somit CHF [rechnerischer Anteil am Eigenkapital].

10

Das Aktienkapital/Stammkapital/Genossenschaftskapital der umgewandelten Gesellschaft beträgt nach der Umwandlung CHF [neues Aktienkapital/Stammkapital/Genossenschaftskapital] und ist eingeteilt in [neue Anzahl Aktien/Stammanteile/Anteilscheine] Namenaktien/Inhaberaktien/Stammanteile/Anteilscheine im Nennwert von je CHF [neuer Nennwert der Anteile].

Variante (Zielgesellschaft ist eine Genossenschaft ohne Genossenschaftskapital oder ein Verein):

Die Gesellschaft weist nach der Umwandlung kein Grundkapital auf. Die Mitgliedschaftsrechte der einzelnen Gesellschafter weisen daher nach der Umwandlung keinen Nennwert auf.

11

Im Rahmen der Umwandlung erhält jeder Gesellschafter im Austausch für jede(n) bisherige(n) Namenaktie/Inhaberaktie/Stammanteil/Anteilschein je [Umtauschverhältnis] neue(n) Namenaktien/Inhaberaktien/Stammanteile/Anteilscheine im Nennwert von je CHF [neuer Nennwert der Anteile].

Variante (Umtausch mit Ausgleichszahlung):

Im Rahmen der Umwandlung erhält jeder Gesellschafter im Austausch für jede(n) bisherige(n) Namenaktie/Inhaberaktie/Stammanteil je [Umtauschverhältnis] neue(n) Namenaktien/Inhaberaktien/Stammanteile/Anteilscheine im Nennwert von je CHF [neuer Nennwert der Anteile] und eine Ausgleichszahlung von CHF [Betrag der Ausgleichszahlung].

Variante (Zielgesellschaft ist eine Genossenschaft ohne Genossenschaftskapital oder ein Verein):

Im Rahmen der Umwandlung verbleibt jeder Gesellschafter Mitglied der Gesellschaft. Es wird ein Mitgliederverzeichnis geführt. Für die Mitgliedschaft werden keine Mitgliedschaftspapiere ausgegeben. Früher ausgegebene Mitgliedschaftspapiere sind einzuziehen.

Anhänge:

1) Statuten des umgewandelten Rechtsträgers

2) Umwandlungsbilanz